

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0237/2017/IV**

Datum:  
29.12.2017

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Neugliederung des ruhenden Verkehrs in der  
Landfriedstraße**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	20.02.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	07.03.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat der Altstadt und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Informationen zur Neugliederung der Parkplätze in der Landfriedstraße zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Landfriedstraße ist eine der Haupttrouten der Grundschüler der Friedrich-Ebert-Schule. Sie ist ausgewiesene Fußgängerzone. In dieser Straße wird beidseitig auf den baulichen Gehwegen geparkt. Um die Benutzung der Gehwege und die Sichtbeziehungen zu verbessern, wird die Parksituation neu gegliedert. Dies ist eine Maßnahme, die der Verkehrssicherheit von Fußgängern, insbesondere der Kinder, dient.

## **Begründung:**

### **1. IST-Zustand Landfriedstraße**

Bei der Begehung der Altstadt im Rahmen des Sicherheitsaudits wurde die Landfriedstraße analysiert. An der Ortsbegehung nahmen unter anderem die Schulleitungen der Friedrich-Ebert-Schule und der Theodor-Heuss-Realschule, Elternvertreter und Kinderbeauftragte teil. Befragungen der Eltern der Friedrich-Ebert-Schule haben ergeben, dass die Landfriedstraße - neben der Hauptstraße - eine der Hauptachsen des Schulweges der Schulkinder in der Altstadt, sowie ein Durchgang zum Theater und Anna-Blum-Spielplatz ist. Die Befragung an der Friedrich-Ebert-Schule hat auch ergeben, dass nur 3% der Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Ebert-Schule mit dem Auto zur Schule gebracht werden.

Durch die Baustelle in der Theaterstraße wird aktuell zudem weiterer Fußgänger-/Schülerverkehr in die Landfriedstraße verlagert. Diese ist als Fußgängerzone ausgewiesen. Am Westende ist die Einfahrt in die Landfriedstraße verboten. Grundsätzlich besteht kein Halteverbot. Alte meist verblasste Markierungen erlauben beidseitig das halbseitige Gehwegparken auf den meisten Abschnitten der Gehwege. Es handelt sich zwar um eine Fußgängerzone, aber der bauliche Charakter der Straße erweckt nicht diesen Eindruck. Das Ingenieurbüro „bueffee“ kam im Rahmen des Sicherheitsaudits zu dem Schluss, dass Bau und Betrieb in der Landfriedstraße keine Einheit bilden. Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass die Breite der Gehwege auf Grund von beidseitigem Gehwegparken zu gering für die Benutzung ist. Die Gehwege sind jeweils 1,5 Meter breit, werden jedoch durch das Parken auf diesem auf bis zu 0,20 Meter reduziert. Deshalb müssen Kinder und Fußgänger häufig auf die Fahrbahn ausweichen. Auf Grund dessen kann es zu gefährlichen Situationen für Fußgänger und vor allem Kinder kommen.

Die Fahrbahn ist 6 Meter breit, somit ist ein beidseitiges Parken auf der Fahrbahn mit einer Parkplatzbreite von 2,00 Metern nicht möglich. Die Fahrbahnbreite verringert sich durch das Gehwegparken auf 2,85 bis 3 Meter. Somit sind grundsätzlich die geforderten 3,00 Meter (Feuerwehr, Müllfahrzeuge) für die Fahrbahn nicht gewährleistet. Momentan sind 63 Parkplätze im Straßenraum vorhanden.

Die Ortsbegehung hat bestätigt, dass ein erhöhtes Gefahrenpotential für die Schulkinder und andere Fußgänger auf Grund der schlechten Sichtbeziehungen besteht.

### **2. Neuordnung des Parkens**

Bei einem einseitigen Fahrbahnparken (Südseite) und einseitig angeordnetem Gehwegparken (Nordseite) ist die Restfahrbahnbreite nicht ausreichend. Deshalb wird das Parken auf der Nordseite aus Sicherheitsgründen komplett unterbunden. Somit soll der Gehweg für Fußgänger, insbesondere für die Grundschulkinder nutzbar gemacht werden. Das Parken auf der Südseite wird auf die Fahrbahn verlegt. Somit ist auch der Gehweg auf der Südseite nutzbar. Das Parkplatzangebot wird dadurch von 63 auf 31 Parkplätze verringert. Die Sichtbeziehungen werden verbessert, indem auf der Nordseite der Landfriedstraße der komplette Gehweg einsehbar ist. Dadurch erhöht sich die Verkehrssicherheit in der Landfriedstraße. Diese Maßnahme ist mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO1	+	<b>Begründung:</b> Sensibilisierung von Familien, Wege überwiegend mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (Fußverkehr) zurückzulegen.
UMO8	+	<b>Ziel/e:</b> Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
		<b>Begründung:</b> Förderung für Kinder, Alltagswege selbstständig zurückzulegen.
DW1	+	<b>Ziel/e:</b> Familienfreundlichkeit fördern
		<b>Begründung:</b> Die Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern ist ein wichtiger Bestandteil einer familienfreundlichen Stadt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Wegfall von 32 Parkplätzen. Dadurch erhöht sich die Verkehrssicherheit für Fußgänger.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner